

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

(Dr. Weiß (CSU): Das war so schwach, darauf brauchen wir nicht zu reagieren!)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 13/10832)

- Zweite Lesung -

Darüber soll keine Aussprache stattfinden. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10832 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/11115.

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1 998“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 Mündliche Anfragen

Dafür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, glaubt die Staatsregierung weiterhin den*

Beteuerungen der AKW-Betreiber, daß die Kraftwerksleitungen über die Verseuchungen der Atomtransporte bis April dieses Jahres nicht informiert waren, nachdem nun zugegeben wurde, daß nicht mehr als 20, sondern mehr als 100 Atomtransporte verseucht waren, und selbst unbeladene Castorbehälter schon eine Grenzwertüberschreitung um das Ziffache aufweisen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Schopper, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorstandsvorsitzende der Bayernwerk AG, Dr. Majewski, hat am 23.06., also gestern, vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages eingeräumt, daß bei den Kraftwerksleitungen der bayerischen Kernkraftwerke Informationen über erhöhte Kontaminationen bei Brennelementtransporten schon früher vorlagen. Wie ich schon im Umweltausschuß des Bayerischen Landtags, zuletzt am 18. Juni, letzten Donnerstag, berichtet habe, sind umfangreiche Programme zur Klärung der technischen und organisatorischen Ursachen eingeleitet und bisher nur zum Teil abgeschlossen worden.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse kann beurteilt werden, ob und in welchem Umfang in diesem Zusammenhang ein Fehlverhalten verantwortlicher oder beauftragter Personen in den Organisationen der Kernkraftwerksbetreiber, nach denen Sie fragen, vorliegt. Erst dann sind Konsequenzen abzuleiten. Vorher ist über weitere Transporte der in Rede stehenden Art nicht positiv zu befinden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da die Kraftwerksleitungen nun zugegeben haben, daß sie schon länger über die Fälle Bescheid wissen. während es bisher immer hieß, nur die technische Arbeitsebene wäre dort informiert gewesen, würde ich gerne wissen, wie Sie vor diesem Hintergrund die Zuverlässigkeit beurteilen, die das Atomgesetz erfordert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Dr. Majewski hat das gestern wohl für die Bayernwerke erklärt, nicht aber für die anderen, RWE und Preussen-Elektra. Er hat für sich erklärt: Wir haben mehr gewußt, als zunächst Gegenstand der Berichterstattung war. Er hat nicht erklärt, wieviel und was. Dem nachzugehen, wird meine Aufgabe sein.

Jenseits davon ist die Frage nach der Zuverlässigkeit zu stellen. Frau Kollegin Sturm hat danach schon öfter gefragt; deswegen will ich mir erlauben, die Unterschiede zwischen uns darzustellen. Frau Kollegin Sturm sieht die